

Ermordeten gelebt hatte. Ich zog deshalb schleunigst in Berlin und einigen anderen norddeutschen Städten, in denen er länger gelebt hatte, über sein Vorleben Erkundigungen ein, da ich aus dem Jackett seiner Begleiterin, das draußen am Garderobenständer hing oder vielmehr aus der üblichen am Futter einer Innentasche angebrachten Schneidermarke ersehen hatte, daß sie die verwitwete Frau Martha Müller aus Berlin sei. Das Resultat der Recherchen war ziemlich negativ. Er hatte sich viel in der Welt herumgetrieben, war längere Zeit in Amerika, speziell in Südamerika gewesen, eine Zeitlang am Varieté aufgetreten, um dann wieder ans Theater zurückzugehen. Er lebte in einem seinen Verhältnissen angemessenen Maßstabe ohne übermäßigen Luxus, und seine einzige Passion war eigentlich nur sein Verhältnis zu der reichen Witwe und die gute Rehjagd, die er sich dicht bei Berlin gepachtet hatte. So waren irgendwelche ernsteren Verdachtsgründe gegen den Mann nicht vorhanden, außer dem einen, daß er mit seiner Geliebten ein paar Tage nach dem Tode seiner Frau vergnügt zusammen gewesen war. Hieraus ließ sich aber nie und nimmer eine Anklage herleiten, ebenso wenig wie durch den Blutstropfen auf der Erde im Zimmer Nr. 228 allein (auch wenn als erwiesen feststand, daß er vom Nasenbluten herührte) die Verdachtsmomente gegen den Vetter der Ermordeten entkräftet werden konnten. Außerdem scheiterte jeder Verdacht an dem Punkt, daß der Kellner beschworen hatte, die Frau habe noch in dem Augenblick, wo der Ehemann mit ihm langsam nach unten ging, ihn ganz auffallend laut getadelt wegen seiner Störung. Diese beschworene Aussage erschien als unzweifelhafter und unumstoßbarer Beweis dafür, daß die Frau in dem Moment noch gelebt haben mußte. Da der Mann dann in Begleitung des Kellners das

Zimmer und das Haus verlassen hatte und erst in Begleitung des Hausdieners wieder nach oben gegangen war, wo dann die Frau tot vorgefunden wurde, mußte die Mordtat in der Zeit zwischen seinem Weggehen und Wiederkommen verübt worden sein, und zwar kurz nach dem Weggehen, da die Leiche bereits angefangen hatte, zu erkalten, als der Mord entdeckt wurde. Sein Alibi war also unzweifelhaft und durch einwandfreie Zeugen gedeckt.

So stand die Sache, und ich war nahe daran, meine Nachforschungen aufzugeben, da kam ein Zufall mir zu Hilfe. Ich erfuhr, daß der Ehemann eine Zeitlang in Varietés aufgetreten war, und zwar als Bauchredner.

Die Vorführung bestand darin, daß er verschiedene Puppen, die sich auf der Bühne befanden, in allen möglichen ihrem Alter und Geschlecht entsprechenden Stimmen singen und sich unterhalten ließ. Da ging mir ein Licht auf. Da ich selbst die Kunst des Bauchredens sehr gut verstehe, so konnte ich mich durch einige Proben sehr leicht davon überzeugen, daß tatsächlich eine Täuschung des Kellners besonders bei der schwachen Beleuchtung des Zimmers möglich war. Schwer war es nun allerdings, mit solchen Indizien einen Beweis zu führen, und da griff ich mit Hilfe des Untersuchungsrichters, dem ich mein Material unterbreitete, zu einer List. Der Kopf der Ermordeten war, als corpus delicti, um später den Geschworenen die Art der tödlichen Verwundung zu zeigen und um in der Verhandlung auf den Angeklagten einen Eindruck zu machen und ihn zu einem Geständnis zu bewegen, präpariert worden; er sollte wie üblich, in

einem überdeckten Glasgefäß später bei der Hauptverhandlung auf einem besonderen Tisch stehen. Ich erwirkte mir nun die Erlaubnis, eine Scheibe unter dem Kopf anbringen zu dürfen, die durch ein einfaches Räderwerk gedreht werden

